



Lieferanten- kodex

Unser Leitfaden
für ein wertorientiertes
Handeln.



Liebe Geschäftspartner, Liebe Lieferanten,

mit der Gründung der Alterric im Jahre 2021 ging ein großer Auftrag einher: der konsequente Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland und Europa, sowie die spürbare Unterstützung bei der Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele. Das Unternehmen und die Mitarbeitenden haben sich diesem Auftrag zu 100 Prozent verschrieben. Wir sind heute ein dynamisch wachsendes Unternehmen, das die Energiewende ambitioniert vorantreibt.

Alterric als einer der größten Grünstromerzeuger Deutschlands konzentriert sich auf die Entwicklung, Projektierung, den Bau und die Bewirtschaftung von Windparks und Biogasanlagen. Wir bringen die Energiewende in Kommunen voran, schaffen Grünstromangebote für Energieversorger oder Industrie und unterstützen Partner im komplexen Marktumfeld. In Einklang mit unseren strategischen Zielen vereinbart der vorliegende Verhaltenskodex, wie unsere



Lieferanten und Alterric in Zukunft zusammenarbeiten wollen. Wir sind uns bewusst darüber, dass wir in einem besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen und setzen uns zusammen mit unseren Lieferanten ein für Integrität, die wesentliche Voraussetzung für unseren gemeinsamen Geschäftserfolg. Nur die strikte Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften kann erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken für Alterric und Sie als unsere Lieferanten vermeiden.

Unsere Lieferanten und Alterric setzen sich für die beschriebenen Grundsätze ein und erkennen diese explizit an. Alterric strebt eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe mit unseren Lieferanten an. In diesem Dokument umfasst das Wort „wir“ unsere Lieferanten und Alterric.

Inhalt

01

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- 01.1 Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz – 8
- 01.2 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen – 8
- 01.3 Zwangsarbeit – 8
- 01.4 Löhne, Gehälter und Sozialleistungen – 9
- 01.5 Faire Behandlung – 9
- 01.6 Diskriminierung – 9

02

Health, Safety and Environment

- 02.1 Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit – 12
- 02.2 Umweltschutz – 12

03

Geschäftsintegrität

- 03.1 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – 16
- 03.2 Korruptionsbekämpfung – 16
- 03.3 Interessenkonflikte – 16
- 03.4 Geldwäsche – 17
- 03.5 Schutz von Rechten und Informationen Dritter – 17

04

Verpflichtungen

- 04.1 Überwachungssystem – 20
- 04.2 Maßnahmen bei Verstößen – 20



01

**Menschenrechte und
Arbeitsbedingungen**

01.1 Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz

Wir schützen Kinder und Jugendliche vor Kinderarbeit, insbesondere in ihrer schlimmsten Form. Diese umfasst alle Arbeiten, die die Ausbildung beeinträchtigen, sowie die Gesundheit und die physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährden können. Um unseren Beitrag zur Bekämpfung der missbräuchlichen Ausnutzung der Arbeitskraft von Kindern und Jugendlichen zu leisten,

gehen wir Beschäftigungsverhältnisse nur nach Erreichung des jeweils landesrechtlich festgelegten Mindestalters bzw. der geltenden Altersgrenze ein. Diese bestimmt sich in der Regel durch das Ende der Schulpflicht, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf; dies gilt nicht, wenn das Recht des Beschäftigungsortes hiervon in Übereinstimmung mit der Rechtsgrundlage abweicht.

01.2 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen ist Grundlage der Arbeit in der Alterric und wird ebenso von unseren Lieferanten akzeptiert und respektiert. Außerdem ist den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien zu kommunizieren.

01.3 Zwangsarbeit

Gefangenearbeit und Zwangsarbeit jeglicher Art, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel, ist zu verhindern und wird von unseren Lieferanten nicht eingesetzt werden. Arbeitsleistungen jeglicher Art müssen freiwillig ausgeübt werden.

01.4 Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

Alle Beschäftigten erhalten einen fairen Lohn in Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen.

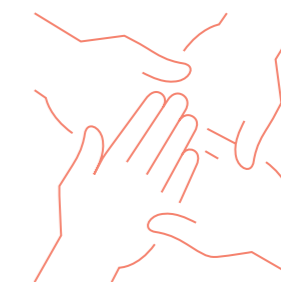
Beschäftigungsbedingungen, eingeschlossen Entgelte, Arbeitszeit, Urlaubstage, Dienstbefreiungen und Feiertage unterliegen den geltenden Gesetzen, Vorschriften und verpflichtenden Branchenstandards des jeweiligen Landes, in welchem die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird. Unsere Lieferanten und Alterric verpflichten sich, ihren Beschäftigten den in ihrem Land geltenden Mindestlohn zu zahlen; gelten bereits höhere Entgelt- und Tarifvergütungen, sind diese zu entrichten. Wir bezahlen unsere Mitarbeitenden wie vereinbart und teilen ihnen die Grundlagen der Bezahlung verständlich und eindeutig mit. Außerdem erhalten die Mitarbeitenden fortlaufend eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung. Abzüge oder Einbehalte von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahmen sind verboten, wenn sie nicht rechtlich zulässig sind.

01.5 Faire Behandlung

Beschäftigte gilt es vor grober und unmenschlicher Behandlung, sowie Androhung dieser, am Arbeitsplatz zu schützen. Darunter fallen beispielsweise sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, geistige oder körperliche Nötigung sowie Beschimpfung von Beschäftigten.

01.6 Diskriminierung

Wir bekennen uns zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen ohne Unterschied von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexueller Identität, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Geburt oder sonstigem Status. Das Verbot der Diskriminierung bezieht sich auch auf Einstellung, Vergütung, Beförderung oder Kündigung.





02

**Health, Safety
and Environment**

02.1

Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden sind die Grundlage für den Erfolg und die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens.

Deshalb ist es unser höchstes Ziel, die Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz fortlaufend zu verbessern und die Gesundheitsquote zu erhöhen.

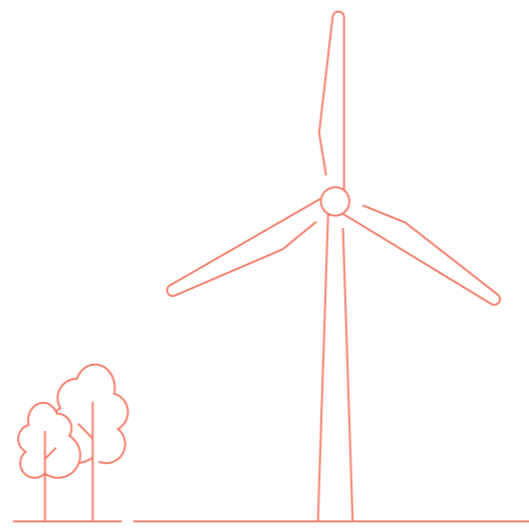
Arbeitszufriedenheit und Motivation sind dann hoch, wenn alle in die Lage versetzt werden, ihre beruflichen Anforderungen gut zu meistern. Wenn Störungen, durch Ausfälle und die daraus folgende ungleiche Verteilung von Arbeitsbeanspruchungen, minimiert werden.

Arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle müssen nach Möglichkeit vermieden werden. Arbeitssicherheit zu gewährleisten, setzt neben dem Einsatz technisch sicherer Anlagen, insbesondere vorbildliches, sicheres Verhalten von Führungskräften und Mitarbeitenden voraus. Sicherheitskonformes Arbeiten ist auch für unsere Lieferanten und Alterric verpflichtend. Höchstes Ziel ist die Vermeidung schwerer oder gar tödlicher Unfälle. Vorfälle und Situationen, die die Sicherheit gefährden, sind umgehend einzustellen. Die Mitarbeitenden nutzen die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel und die persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß und nach den geltenden Anweisungen. Gefährliche Arbeiten und Tätigkeiten mit Gefahrstoffen dürfen nur nach gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsmaßnahmen durchgeführt werden.

02.2

Umweltschutz

Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt und legen unser Handeln darauf aus. Zum Schutz der Umwelt gehört insbesondere die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften, eine umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung von Produkten sowie deren Transport, Verwendung und Entsorgung, die Schonung von Ressourcen durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien, Reduzierung der Abfallmengen wie auch der Emissionen in Luft, Boden und Wasser sowie die Minimierung von Umweltrisiken.



Respekt vor einer
erhaltens- und
schützenswerten
Natur.



03

Geschäftsintegrität

03.1 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Die jeweils geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen Geschäftstätigkeiten ausgeübt werden, werden eingehalten. Weichen diese von den Vorgaben dieses Lieferantenkodexes ab, sind die jeweils strengeren Vorschriften einzuhalten.

03.2 Korruptions- bekämpfung

Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form sind inakzeptabel und werden weder ausgeübt, noch von unseren Lieferanten geduldet.

Vorteile oder Mittel dürfen nicht angeboten oder angenommen werden, um sich auf unlautere oder unzulässige Weise, Nutzen zu verschaffen oder eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen oder auch nur den Anschein zu erwecken. Unzulässige Vorteile können beispielsweise Vorteile wie Bargeldzahlungen, Sachgeschenke, Vergnügungsreisen oder Dienstleistungen sein. Grundsätzlich gilt, dass die Gewährung von Zuwendungen nur in einem Rahmen erfolgen darf, der üblich und angemessen ist. Dieses ist dann der Fall, wenn die Zuwendungen den sozialen sowie geschäftsüblichen Gepflogenheiten entsprechen. Diesem Anspruch müssen wir gerecht werden.



03.3 Interessen- konflikte

Konflikte zwischen den Unternehmensinteressen, welche die eigene Glaubwürdigkeit, die eines Dritten oder das Vertrauen externer Parteien beeinträchtigen, sind von unseren Lieferanten auszuschließen. Sollten dennoch Konfliktsituationen auftreten, müssen diese umgehend thematisiert und unter Einbeziehung des Compliance-Bereichs konstruktiv und ohne Schaden für die Alterric gelöst werden.

03.4 Geldwäsche

Wir beteiligen uns nicht an Geldwäsche und ergreifen alle Maßnahmen zur Verhinderung dieser in unserem Einflussbereich. Außerdem halten wir die einschlägigen Gesetze zur Geldwäscheprävention ein. Die Begründung einer Geschäftsbeziehung und sämtliche Zahlungen und Transaktionen, die mit Geldwäsche im Zusammenhang stehen könnten, sind zu unterbinden. Dies muss auch durch unsere Lieferanten bezüglich ihrer Lieferkette sichergestellt sein.

03.5 Schutz von Rechten und Informationen Dritter

Die Daten- und Informationssicherheit sowie die Respektierung geistiger Eigentumsrechte durch die Verhinderung von Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung, werden von unseren Lieferanten gewährleistet. Daten werden nur verarbeitet, wenn dieses den Datenschutzbestimmungen entspricht. Die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit, sowie die behördlichen Vorschriften sind einzuhalten.





04

Verpflichtungen

04.1 Überwachungssystem

Zur Sicherstellung der Einhaltung der beschriebenen Prinzipien werden, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betätigungsfeldes, notwendige und geeignete Prozesse und Kontrollen durchgeführt.



Diese Prozesse und Kontrollen gelten auch für unsere Zulieferer und Subunternehmer sowie deren Lieferanten. Idealerweise sollte der Nachweis über zertifizierte Managementsysteme gemäß den bekannten Standards und Normen, wie z. B. ISO- und DIN-Normen, erfolgen.

04.2 Maßnahmen bei Verstößen

Wir ermutigen ausdrücklich unsere Kunden und Geschäftspartner, auf Verstöße und Auffälligkeiten gegen diese oder äquivalente Standards hinzuweisen. Dabei wird der Schutz des Meldenden jederzeit durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) garantiert.

Zur Meldung von Missständen oder für Fragen zum vorliegenden Standard steht Ihnen der GRC-Bereich unter nachfolgender E-Mail-Adresse zur Verfügung.

compliance@alterric.com

Darüber hinaus besteht für Hinweisgebende ebenfalls die Möglichkeit, Hinweise anonym über das digitale Hinweisgebersystem der Alterric abzugeben. Das digitale Hinweisgebersystem der Alterric ist abrufbar unter:

alterric.integrityline.app



Im Einklang
mit unseren
strategischen
Zielen.

